



Nutzungsbedingungen für private Jugendraum-Benützer/innen

Mietobjekt

Der Jugendraum Grossaffoltern kann ausschliesslich für Anlässe der Grossaffoltener Jugend gemietet werden (zum Beispiel für Geburtstagsfeste).
Er wird nicht an Privatpersonen für öffentliche kommerzielle Anlässe vermietet.

Die Benützung des Jugendraums ist kostenlos.

Reservation

Für die Reservation des Jugendraums ist bei der Gemeindeverwaltung zwei Wochen vor dem Anlass zwingend ein Benützungsgesuch einzureichen.

Nutzungsbedingungen

- Miete des Jugendraums von Jugendlichen unter 13 Jahren: der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin muss für die Dauer des Anlasses anwesend sein.
- Miete des Jugendraums von Jugendlichen ab 13 Jahren: der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin muss für die Dauer des Anlasses erreichbar sein.
- Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Es dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- Nach jeder Benützung ist das Lokal durch die Mietenden im geordneten und gereinigten Zustand der Kontaktperson zu übergeben. Bei einer allfälligen Nachreinigung werden CHF 50.00 in Rechnung gestellt.
- Abfallbeseitigung ist Sache der Mietenden (eigener Kehrichtsack).

Suchtmittel

In den Räumen und dessen Umgebung sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten. Der Umgang mit illegalen Drogen wird polizeilich geahndet.

Nachtruhe

Die gesetzliche Nachtruhe von 22 Uhr muss unbedingt eingehalten werden. Ein Anlass ist somit um 22 Uhr beendet, die Teilnehmenden halten sich auch nicht mehr im Aussenbereich auf. **Auf die Ruhebedürfnisse der Anwohnenden ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.**

Schäden

Für allfällige Schäden an Mobiliar, Musikanlage, Fenster etc. die grobfahrlässig oder mutwillig herbeigeführt worden sind, sind die Mieter/Mieterinnen haftbar.